



Festlegung von Vergabeverfahren

Organisationseinheit: Hauptamt	Datum: 20.01.2026
Bearbeitung: Thomas Gutteck	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren gemäß Anlage 1.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs 4a KV M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht, um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann die Befugnisse auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen. Die Hauptsatzung hat entsprechende Übertragungsbefugnisse definiert, d.h. unter 5000 EUR Zuständigkeit Bürgermeister, zwischen 5000-25000 EUR Zuständigkeit Hauptausschuss und über 25.000 EUR Zuständigkeit der Stadtvertretung.

Im Rahmen des Haushaltplanes des Jahres 2026 sind im Bereich Hauptamt / Zentrale Dienste II folgende Verfahren gemäß Anlage 1 mit einem geschätzten Auftragswert über 5000 EUR geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vergaben Hauptamt
---	-------------------